

Vorlage Nr. 19/657-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 20.03.2019

**Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP) –
„Brücken bauen – Integration von Straffälligen in Bremen und Bremerhaven“**

1. Problem

Eine wichtige Zielgruppe des BAP sind Strafgefangene und (Ex-)Straffällige. Seit Beginn der Förderperiode 2014 – 2020 werden bereits zahlreiche Maßnahmen und Projekte für die Zielgruppe der Strafgefangenen und (Ex-)Straffälligen im Rahmen des BAP im Fonds B „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ über ESF-Mittel gefördert. In den letzten Monaten erfolgte eine umfassende Bewertung aller Projekte durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und den Senator für Justiz und Verfassung, um zu prüfen, wie wirkungsvoll die Maßnahmen sind und ob sie noch den aktuellen Bedarfen entsprechen.

Diese Zwischenbilanz führte zu dem Ergebnis, dass weitere Bedarfe bei der Zielgruppe der Inhaftierten bestehen, die über die bisherigen Angebote nicht abgedeckt werden. Zudem zeigte sich, dass die bisherigen Angebote nicht gut genug aufeinander abgestimmt sind und die Passgenauigkeit der Angebote nicht ausreichend ist. In dieser Vorlage wird die geplante Neuausrichtung der Förderangebote für Straffällige in Bremen und Bremerhaven vorgestellt, die zu einer Behebung der aufgeführten negativen Befunde führen sollen.

2. Lösung

Um den ermittelten Problemen zu begegnen, sollen daher in den verbleibenden Jahren 2019 bis 2022 der laufenden ESF-Förderperiode neue Projekte sowohl für Strafgefangene im Strafvollzug und in der Phase der Entlassungsvorbereitung (geschlossener und offener Vollzug), als auch für Menschen mit Straffälligen-Hintergrund außerhalb des Vollzugs durchgeführt werden, um die neu ermittelten Förderbedarfe der Zielgruppe abzudecken.

Die Angebote wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Senator für Justiz und Verfassung und den Leitungen der JVA Bremen sowie der Teilanstalt Bremerhaven erarbeitet, um die Passgenauigkeit zu erhöhen und die Angebote durch eine stringente Konzentration optimal aufeinander abzustimmen.

Die näheren Einzelheiten sind der anliegenden Senatsvorlage „Brücken bauen – Integration von Straffälligen in Bremen und Bremerhaven“ zu entnehmen.

Der Senat wurde am 05.03.2019 befasst.

3. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Insgesamt werden durch das Programm überwiegend Männer erreicht, weil in der Bremer Justizvollzugsanstalt und in der Teilanstalt in Bremerhaven nur wenige Frauen aufgenommen werden. Von den jahresdurchschnittlich 660 Insassen sind in der Regel rund 25 Personen weiblich. Eine Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund wird im Umfang von 50% erwartet.

Zum jetzigen Planungsstand soll das geplante Programm mit einem Fördervolumen von bis zu 3 Mio. € aus ESF-Mitteln des BAP-Fonds B für den Zeitraum 01.07.2019 bis 30.06.2022 ausgestattet werden.

Bei den jetzt zu beschließenden Finanzmitteln handelt es sich ausschließlich um sogenannte Drittmittel (ESF-Mittel). Die Mittel stehen im Rahmen des operationellen Programms des ESF und des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1, EU-Zuschüsse für ESF 2014 – 2020 (Programmmittel), zur Verfügung.

Die Mittel gliedern sich wie folgt auf:

BAP-Intervention	2019	2020	2021	2022	Summe
B 2.4.1	10.000	130.000	130.000	80.000	350.000
B 2.4.2	180.000	670.000	670.000	330.000	1.850.000
B 2.7.1	130.000	270.000	270.000	130.000	800.000
gesamt	320.000	1.070.000	1.070.000	540.000	3.000.000

In 2019 sollen Verpflichtungen für die Jahre 2020 bis 2022 in Höhe von insgesamt 2.680.000 € eingegangen werden, davon je 1.070.000 € für 2020 und 2021 und weitere 540.000 € für 2022. Für diese Mittel ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1, EU-Zuschüsse für ESF 2014 – 2020 (Programmmittel), notwendig. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wurde bereits vollständig ausgeschöpft. Zum Ausgleich wird die bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-6, Investitionsreserve, veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.

Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.680.000 € erfolgt im Rahmen der zukünftigen Eckwerte des PPL 31 (Arbeit), wobei zusätzlich entstehende Ausgaben durch korrespondierende ESF-Einnahmen saldenneutral gedeckt werden. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Abrechnungspraxis der ESF-Maßnahmen häufig zu einer zeitlich verschobenen Vereinnahmung der Drittmittel führt. Aus diesem Grund werden die ESF-Maßnahmen einer überjährigen Betrachtung unterzogen.

Die für 2019 geplanten Mittel betragen 320.000 € und stehen im Rahmen der Anschläge bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1, EU-Zuschüsse für ESF 2014-2020 (Programmmittel), zur Verfügung.

4. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

5. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Durchführung des Programms „Brücken bauen – Integration von Straffälligen in Bremen und Bremerhaven“ zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt dem geplanten Mitteleinsatz und dem Eingehen von Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Maßnahme „Brücken bauen – Integration von Straffälligen in Bremen und Bremerhaven“ bei der Haushaltsstelle 0308.686 53-1, EU-Zuschüsse ESF 2014-2020 (Programmmittel), in Höhe von insgesamt 2.680.000 € zulasten der Jahre 2020 und 2021 (je 1.070.000 €) und 2022 (540.000 €) zu und bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Mittel für die Finanzierung der Maßnahme für die Jahre ab 2020 durch eine Erhöhung des Einnahmeanschlags im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 produktplanintern darzustellen und sie in der Finanzplanung bis 2022 fortzuschreiben.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlage:

Senatsvorlage „Brücken bauen – Integration von Straffälligen in Bremen und Bremerhaven“

Beschlossene Vorlage
Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.03.2019

„Brücken bauen – Integration von Straffälligen in Bremen und Bremerhaven“

A. Problem

Im „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) – Arbeit, Bildung, Teilhabe“ werden alle Mittel der Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen gebündelt. Dabei werden die Mittel des ESF für die Förderperiode 2014 – 2020 und die geplanten Landesmittel zusammengefasst. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat die inhaltlichen Schwerpunkte des BAP festgelegt und mit Gesamtbudgets für die gesamte Förderperiode hinterlegt. Der Senat hat dem BAP in seiner Sitzung vom 13.05.2014 zugestimmt.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird regelmäßig über den Umsetzungsstand der geplanten Interventionen unterrichtet. Verbunden ist dies jeweils mit Vorschlägen zur Mittelfreigabe für zukünftige Laufzeiten der Interventionen.

Eine wichtige Zielgruppe des BAP sind Strafgefangene und (Ex-)-Straffällige. Rund 660 Insassen befinden sich jahresdurchschnittlich in der Justizvollzugsanstalt Bremen (JVA) und der zur JVA Bremen gehörenden Teilanstalt in Bremerhaven. Von diesen 660 Insassen sind im Schnitt ca. 25 Personen weiblich und 110 Personen befinden sich im offenen Vollzug. Rund 90% der Freigänger sind in Zeitarbeit tätig.

Ca. 600 Personen leisten pro Jahr eine Ersatzfreiheitsstrafe in der JVA ab, weil sie eine Geldstrafe, zu der sie verurteilt wurden, nicht zahlen wollen oder können. Diese Personen befinden sich meist nur für kurze Haftaufenthalte in der JVA.

Die Chancen für eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt sind für die meisten Straffälligen nach der Haftentlassung jedoch sehr gering: Der Großteil ist langzeitarbeitslos und verfügt über keine oder lediglich geringe schulische und berufliche Qualifikationen und oftmals nur über geringe Arbeitserfahrungen. Hinzu kommen fehlende Kompetenzen in Schrift und häufig auch Sprache. Der Anteil der funktionalen Analphabeten wird in der JVA auf bis zu 30% geschätzt. Zudem ist die Lernbereitschaft oft nicht sehr ausgeprägt, insbesondere in den traditionellen Lernformen (wie z.B. Frontalunterricht).

Viele der Betroffenen weisen Suchtproblematiken, psychische und soziale Auffälligkeiten und in der Regel Mehrfachbelastungen auf. Viele Mütter sind alleinerziehend. Schätzungsweise ein Drittel der Klientel ist als Grenzgänger zwischen SGB II und SGB XII einzustufen, für die der allgemeine Arbeitsmarkt keine Option mehr darstellt. Einige können allenfalls in einem Sozialen Arbeitsmarkt tätig werden.

Zusammengefasst ist die Zielgruppe durch vielfältige Vermittlungshemmnisse gekennzeichnet, die einen Übergang in geregelte Beschäftigung oder berufliche Aus- und Weiterbildung erheblich erschweren. Der Personenkreis bedarf insoweit umfassender Beratung und Unterstützung. Nur ein sehr kleiner Teil ist bereits (sofort) geeignet für Qualifikationen bzw. einen Einsatz am allgemeinen Arbeitsmarkt. Ein Großteil kann nur durch Training und andere Maßnahmen seine Vermittlungsfähigkeit herstellen.

Wegen des vollständigen Leistungsausschlusses für Inhaftierte im SGB II – Personen in Anstalten gelten nicht mehr als „arbeitslos“ (§ 97 Abs. 4 SGB II) – ist eine Förderung von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung durch die Jobcenter nicht möglich. Eine Förderung durch die Arbeitsagentur ist rechtlich nicht ausgeschlossen (Weiterbildungsförderung als Ermessensleistung), wird aber faktisch in der Regel nicht geleistet, weil Inhaftierte keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB III haben und mit Haftentlassung perspektivisch überwiegend in das SGB II-System wechseln.

Es bestehen also keine gesetzlichen Förderansprüche gegenüber Jobcenter und Agentur für Arbeit, obwohl die Zielgruppe der Inhaftierten nach der Haftentlassung besonders schlechte Vermittlungschancen aufweist.

Seit Beginn der ESF-Förderperiode 2014 – 2020 werden daher bereits zahlreiche Maßnahmen und Projekte für die Zielgruppe der Strafgefangenen und (Ex-)Straffälligen im Rahmen des BAP im Fonds B „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ – und hier wiederum im Unterfonds B2 „Verbesserung der sozialen Teilhabe“ – über ESF-Mittel gefördert. In den letzten Monaten erfolgte eine umfassende Bewertung aller Projekte durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und den Senator für Justiz und Verfassung, um zu prüfen, wie wirkungsvoll die Maßnahmen sind und ob sie noch den aktuellen Bedarfen entsprechen.

Diese Zwischenbilanz führte zu dem Ergebnis, dass weitere Bedarfe bei der Zielgruppe der Inhaftierten bestehen, die über die bisherigen Angebote nicht abgedeckt werden. Zudem zeigte sich, dass die bisherigen Angebote nicht gut aufeinander abgestimmt sind und die Passgenauigkeit der Angebote nicht ausreichend ist.

In dieser Vorlage wird dem Senat die geplante Neuausrichtung der Förderangebote für Straffällige in Bremen und Bremerhaven vorgestellt, die zu einer Behebung der aufgeführten negativen Befunde führen sollen.

B. Lösung

Um den ermittelten Problemen zu begegnen, hat der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen – gemeinsam mit dem Senator für Justiz und Verfassung sowie der JVA Bremen und der Teilanstalt Bremerhaven – die Förderung durch den ESF im Bundesland Bremen für inhaftierte Personen sowie für Menschen mit Straffälligen-Hintergrund neu ausgerichtet. In Bremen und in Bremerhaven sollen daher in den verbleibenden Jahren 2019 bis 2022 der laufenden ESF-Förderperiode neue Projekte sowohl für Strafgefangene im Strafvollzug und in der Phase der Entlassungsvorbereitung (geschlossener und offener Vollzug), als auch für Menschen mit Straffälligen-Hintergrund außerhalb des

Vollzugs (Haftentlassene, unter Bewährungsaufsicht stehende Personen, Personen, die Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit ableisten, bei der freien Straffälligenhilfe Anhängige usw.) durchgeführt werden, um die neu ermittelten Förderbedarfe der Zielgruppe abzudecken.

So enthält das neu ausgerichtete Programm für die Gruppe der Inhaftierten vor allem Angebote zur Alphabetisierung, Sprach- und Grundbildung, aber auch arbeitsmarktrelevante berufliche Qualifizierungen, um die Chancen auf eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern. Ergänzend sind zudem weitere niedrigschwellige Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Beratungsangebote (wie z.B. Arbeitstherapie, Grundbildung etc.) notwendig, um die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe über eine Heranführung an diverse Tätigkeiten zu verbessern.

Die Angebote wurden in sehr enger Zusammenarbeit mit dem Senator für Justiz und Verfassung und den Leitungen der JVA Bremen sowie der Teilanstalt in Bremerhaven erarbeitet, um die Passgenauigkeit zu erhöhen und die Angebote durch eine stringente Konzentration optimal aufeinander abzustimmen.

Übergreifendes Ziel aller Maßnahmen ist es dabei, diese Personen in verschiedenen Bereichen zu fördern, um die soziale und berufliche Integration zu fördern (Resozialisierung). So soll einerseits durch niedrigschwellige Aktivierungen und arbeitsmarktrelevante Qualifizierungen innerhalb der JVA Bremen und der Teilanstalt Bremerhaven ein Übergang in den offenen Vollzug sowie eine Vorbereitung auf die Zeit nach der Entlassung und eine Befähigung zur Aufnahme von (geförderter, auch nicht-sozialversicherungspflichtiger) Beschäftigung erleichtert werden. Andererseits soll durch eine berufliche (Re-)Integration die Gefahr von Rückfällen in die Straffälligkeit nachhaltig verringert werden.

Kernelement aller Förderansätze sind dabei – ausgehend von den sehr unterschiedlichen Bedarfen der Menschen – die Unterstützung, Betreuung, Beratung, Qualifizierung und Beschäftigung der Zielgruppe. Hierzu gehören auch der Erwerb von Grundkompetenzen und die Stabilisierung des Werdegangs. Vorrangig bedarf es dabei einer sozialen Integration und einer allmählichen Förderung von Potentialen, da eine Integration in versicherungspflichtige Beschäftigung überwiegend nur langfristig erreichbar ist.

Zentrale Schwerpunkte der Förderung liegen in den folgenden Bereichen:

- Eine **Gesamtkoordination** durch den Senator für Justiz und Verfassung soll die Entwicklungs- und Förderschritte der Strafgefangenen – während des Aufenthaltes in der JVA, in der Entlassungsvorbereitung und nach der Entlassung – initiieren, koordinieren und steuern, um eine bestmögliche Integrationsbegleitung und Rückfallprophylaxe herzustellen.
- Um die Erwerbschancen von Menschen mit Straffälligen-Hintergrund, denen oft berufliche Qualifikationen fehlen, nachhaltig zu verbessern, liegt ein wesentlicher Schwerpunkt des Programms in der Durchführung diverser **Qualifizierungen**. Die Lehrgänge und Kurse sollen nicht nur dem Erwerb arbeitsmarktrelevanter Zertifikate dienen, sondern können auch dem Bedarf der Zielgruppe entsprechend Alphabetisierungs-, Sprach-, Grundbildungs- oder EDV-Kurse umfassen.

- **Abschlussbezogene Berufsqualifizierungen** sollen die Arbeitsmarktnähe der Absolventen nachhaltig erhöhen. Sie müssen daher eine hohe Arbeitsmarktrelevanz aufweisen und den – oft lernungeübten – Teilnehmenden nicht nur eine reelle Chance bieten, den Abschluss zu erreichen, sondern auch die Abschlüsse adäquat auf dem Arbeitsmarkt verwerten zu können. Über modulare Qualifizierungen und einen fachbezogenen Zertifikatserwerb sollen die Wiedereingliederungsmöglichkeiten der (Ex-)Straffälligen deutlich gesteigert werden.
- Für Strafgefangene im Vollzug sollen zudem **niedrigschwellige Beschäftigungsangebote** – im Sinne eines Arbeitstrainings und arbeitserprobender Maßnahmen – durchgeführt werden, um Bedarfe zu erfassen und berufliche und fachliche Grundfertigkeiten zu erlernen und zu trainieren. Dieses Arbeitstraining soll die Teilnehmenden (langfristig) auf eine Tätigkeit im allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten. In enger Verbindung mit den niedrigschwelligen Beschäftigungsangeboten sollen nicht nur Sozialtraining und Grundbildungselemente verbunden werden, um basale Kompetenzen zu verbessern, sondern auch arbeitsmarktgerechte Qualifizierungsmaßnahmen für Strafgefangene in der JVA Bremen und der Teilanstalt Bremerhaven etabliert werden.
- Angebote der **Beratung und Betreuung** sollen sowohl Insassen innerhalb des Strafvollzugs als auch Ex-Straffällige bei ihrer sozialen und beruflichen Wiedereingliederung unterstützen. Eine gezielte einzelfallbezogene Beratung hinsichtlich der Möglichkeiten der beruflichen Perspektive und der Vermittlung in Arbeit wird angestrebt. Neben Rechts- und Schuldnerberatung, psychologischer und Suchtberatung sowie Hilfestellung bei der beruflichen Orientierung, sollen die Beratungsangebote auch eine Lotsenfunktion in einem breiten Netzwerk von spezialisierten Beratungs- und Betreuungsinstanzen übernehmen.

C. Alternativen

Das skizzierte und inhaltlich als notwendig bewertete Programm im BAP wird bisher in dieser Form nicht durchgeführt. Die Alternative „Verzicht auf die Umsetzung des geschilderten Vorhabens“ kann aufgrund des einleitenden Befundes nicht empfohlen werden.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Insgesamt werden durch das Programm überwiegend Männer erreicht, weil in der Bremer Justizvollzugsanstalt und in der Teilanstalt in Bremerhaven nur wenige Frauen aufgenommen werden. Von den jahresdurchschnittlich 660 Insassen sind in der Regel nur rund 25 Personen weiblich. Eine Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund wird im Umfang von 50% erwartet.

Zum jetzigen Planungsstand soll das geplante Programm mit einem Fördervolumen von bis zu 3 Mio. € aus ESF-Mitteln des BAP-Fonds B für den Zeitraum 01.07.2019 bis 30.06.2022 ausgestattet werden.

Bei den jetzt zu beschließenden Finanzmitteln handelt es sich ausschließlich um sogenannte Drittmittel (ESF-Mittel). Die Mittel stehen im Rahmen des operationellen Programms des ESF und des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1, EU-Zuschüsse für ESF 2014 – 2020 (Programmmittel), zur Verfügung.

Die Mittel gliedern sich wie folgt auf:

BAP-Intervention	2019	2020	2021	2022	Summe
B 2.4.1	10.000	130.000	130.000	80.000	350.000
B 2.4.2	180.000	670.000	670.000	330.000	1.850.000
B 2.7.1	130.000	270.000	270.000	130.000	800.000
gesamt	320.000	1.070.000	1.070.000	540.000	3.000.000

In 2019 sollen Verpflichtungen für die Jahre 2020 bis 2022 in Höhe von insgesamt 2.680.000 € eingegangen werden, davon je 1.070.000 € für 2020 und 2021 und weitere 540.000 € für 2022. Für diese Mittel ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1, EU-Zuschüsse für ESF 2014 – 2020 (Programmmittel), notwendig. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wurde bereits vollständig ausgeschöpft. Zum Ausgleich wird die bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-6, Investitionsreserve, veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.

Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.680.000 € erfolgt im Rahmen der zukünftigen Eckwerte des PPL 31 (Arbeit), wobei zusätzlich entstehende Ausgaben durch korrespondierende ESF-Einnahmen saldenneutral gedeckt werden. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Abrechnungspraxis der ESF-Maßnahmen häufig zu einer zeitlich verschobenen Vereinnahmung der Drittmittel führt. Aus diesem Grund werden die ESF-Maßnahmen einer überjährigen Betrachtung unterzogen.

Die für 2019 geplanten Mittel betragen 320.000 € und stehen im Rahmen der Anschläge bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1, EU-Zuschüsse für ESF 2014-2020 (Programmmittel), zur Verfügung.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Justiz und Verfassung, mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, mit der Senatorin für Finanzen, mit der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und mit dem Magistrat Bremerhaven ist abgeschlossen.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschlussvorschlag

4. Der Senat nimmt die Planung des Programms „Brücken bauen – Integration von Straffälligen in Bremen und Bremerhaven“ ab 01.07.2019 zur Kenntnis.
5. Der Senat stimmt dem geplanten Mitteleinsatz und dem Eingehen von Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Maßnahme „Brücken bauen – Integration von Straffälligen in Bremen und Bremerhaven“ bei der Haushaltsstelle 0308.686 53-1, EU-Zuschüsse ESF 2014-2020 (Programmmittel), in Höhe von insgesamt 2.680.000 € zulasten der Jahre 2020 und 2021 (je 1.070.000 €) und 2022 (540.000 €) zu und bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Mittel für die Finanzierung der Maßnahme für die Jahre ab 2020 durch eine Erhöhung des Einnahmeanschlags im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 produktplanintern darzustellen und sie in der Finanzplanung bis 2022 fortzuschreiben.
6. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: „Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP):
Brücken bauen – Integration von Straffälligen in Bremen und Bremerhaven“
Datum: 05.03.2019

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

„Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP):
Brücken bauen – Integration von Straffälligen in Bremen und Bremerhaven“

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung des Programms „Brücken bauen – Integration von Straffälligen in Bremen und Bremerhaven“	1
2	Umsetzung von Straffälligen-Projekten im bisherigen Umfang	2
3	Verzicht auf die weitere Umsetzung von Straffälligen-Projekten	3

Ergebnis

Mit der Realisierung der in der Vorlage „Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP): Brücken bauen – Integration von Straffälligen in Bremen und Bremerhaven“ beschriebenen Maßnahmen kann am ehesten sichergestellt werden, dass die auf dem Arbeitsmarkt in besonderem Maße benachteiligte Zielgruppe der Straffälligen in höherem Maße als bisher die Chance erhält, mit dem Erwerb von Qualifizierungsbausteinen bzw. Sekundärtugenden die Integrationschancen zu verbessern und eine weitere Verstetigung von Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.
Die Alternative 2 wäre dafür nicht ausreichend und deshalb nicht zu empfehlen, weil ein Großteil der neu geplanten Qualifizierungsbausteine bisher nicht angeboten wird.
Die Alternative 3 ist noch weniger zu empfehlen, da in diesem Falle die wenigen und nicht ausreichenden Angebote auch noch verloren gingen.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

April 2021	Auswertung der Sachberichte 2020	
------------	----------------------------------	--

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Überprüfung, ob die angebotenen Qualifizierungen in allen geplanten Gewerken umgesetzt werden konnten.		
2	Überprüfung, ob die Teilnehmenden-Zahlen in den einzelnen Qualifizierungsbausteinen erreicht werden konnten.		
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung